

### **KURZBERICHT**

### 1. Gemeinderatssitzung

am 06. Feber 2023

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungs- und gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest.

#### Petition an den Burgenländischen Landtag betreffend Baulandmobilisierungsabgabe -Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die von der Landesregierung beschlossene Baulandmobilisierungsabgabe ab 2023 eingehoben werden soll. Die Vorschreibung der Abgabe erfolgt direkt durch die Landesregierung als Abgabenbehörde.

Der Bürgermeister berichtet, dass aktuell in Hornstein davon rund 150 Grundstücke betroffen sind und erläutert folgende Rechenbeispiele:

| Grundstück mit 650 Quadratmeter | Grundstück mit 1.010 Quadratmeter | Grundstück mit 1.220 Quadratmeter |
|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| € 334 jährliche Belastung       | € 1.556,97 jährliche Belastung    | € 2.256,83 jährliche Belastung    |

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Petition zur Abschaffung der Baulandsteuer an den Bgld Landtag zu richten.

#### 2. Projekt Hochwasserschutz – Beschlussfassung

#### a. Kampfmittelerkundung - Korrekturbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Projekt "Hochwasserschutz Hornstein" aufgrund des Fundbereichs von Kampfmitteln eine Erkundung vor Start der Arbeiten durchgeführt werden muss. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Arbeiten bereits gestartet sind und die Rechnungen bereits direkt von den Förderstellen beglichen werden. Da die Gemeinde jedoch Auftraggeber des gesamten Projektes ist, müssen die einzelnen Vergaben durch die Gemeindegremien erfolgen. Alle Projektkosten werden mit dem Fördersatz von knapp 90% gefördert.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Kampfmittelerkundung entsprechend der Vergabeempfehlung des ZT Büros an die Firma Schollenberg Kampfmittelbergung GmbH zu einer Angebotssumme von 9.781,20 Euro brutto.

#### 2. Projekt Hochwasserschutz – Beschlussfassung

### b. Statik Umplanung

Aufgrund der im Rahmen der Baubesprechungen mit der Landesregierung, dem Planungsbüro und der Bauaufsicht abgesprochenen Projektänderungen im Bereich des Rückhaltebeckens Schlossgraben wurde eine Neuberechnung der Statik durch das bereits beauftragte ZT Büro Lang erforderlich. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Nachtragsangebot des Ingenieurbüros Lang in Höhe von € 4.076,36 brutto.

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde und verweist auf die Zufahrtsrouten für die Baustellenfahrzeuge.

#### 3. Freizeitförderung – Beschlussfassung

### a. Förderung für Aufnahme von Tierheimhunden

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund eines Vorschlags von Gemeindevorstand Florian Fidler eine neue Förderrichtlinie für adoptierte Hunde aus dem Tierheim erarbeitet wurde. Dies soll als kleiner Anreiz dienen und die Tierheime und Auffangstationen entlasten. Konkret wird die Hundeabgabe für dieses Tier max. drei Jahre als Förderung refundiert, was einer Fördersumme von € 90 entspricht (€ 30 pro Jahr).

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Freizeitförderung für die Aufnahme von Tierheimhunden. Diese und alle weiteren Förderrichtlinien und Antragsformulare finden Sie auf der Website der Marktgemeinde Hornstein unter <a href="https://www.hornstein.at/burgerservice/verwaltung/forderungen-gebuhren">https://www.hornstein.at/burgerservice/verwaltung/forderungen-gebuhren</a>.



## 3. Freizeitförderung – Beschlussfassung b. Anpassung Jugendtaxi-Gutscheine

Der Bürgermeister berichtet, dass kurz nach der Anpassung der Jugendtaxi-Förderung durch den Gemeinderat am 07. November 2022 die € 5 Gutscheine analog zu den Seniorentaxi-Gutscheinen aufgelassen wurden. Somit sind lediglich die € 10 Gutscheine erhältlich, wodurch eine neuerliche Anpassung stattfinden muss.

| ALT              |                      | NEU              |                      |
|------------------|----------------------|------------------|----------------------|
| Gutscheine       | Selbstbehalt         | Gutscheine       | Selbstbehalt         |
| Max. 15 á € 5    | € 1,50 pro Gutschein | Max. 8 á € 10    | € 3,00 pro Gutschein |
| € 75 pro Quartal |                      | € 80 pro Quartal | •                    |

Der Gemeinderat beschließt die neuen Förderungen für die Jugendtaxigutscheine mit maximal 8 Gutscheinen im Wert von € 10 pro Quartal und einem Selbstbehalt von € 3,00 pro Gutschein.

#### 4. Ferienbetreuung der Marktgemeinde Hornstein - Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass auch im heurigen Jahr die Marktgemeinde Hornstein wieder eine durchgängige Ferienbetreuung für alle sechs bis 14-jährigen Hornsteiner Kinder anbietet. Die Betreuung erfolgt in Kooperation mit dem ASV Hornstein, dem TC Hornstein und Xund ins Leben. Heuer wird es wieder zwei Fußballcamps geben, welche vom Sportverein organisiert und betreut werden sowie zwei Projektwochen von Xund in Leben. Auch der TC Hornstein veranstaltet heuer wieder ein Feriencamp. Neu hinzugekommen ist erstmals ein Skateboard-Workshop.

Der Gemeinderat beschließt das Ferienbetreuungsprogramm und die Förderung für die einzelnen Wochen.

Das gesamte Programm für die Ferienbetreuung finden Sie auf der Website der Marktgemeinde Hornstein unter <a href="https://www.hornstein.at/gesellschaft/generationen/sommer-ferienprogramm">https://www.hornstein.at/gesellschaft/generationen/sommer-ferienprogramm</a>.

#### 5. Ankauf eines Wechselladers durch die FF Hornstein – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Hornstein aufgrund eines Mitgliederbeschlusses ein Wechselladefahrzeug auf eigene Kosten angekauft hat. Das Versorgungsfahrzeug, welches 2012 in Dienst gestellt wurde, wird weiters seitens der Feuerwehr veräußert. Um eine Förderung für das neue Fahrzeug abrufen zu können, muss der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen. Um die Förderung für das neue Fahrzeug in Höhe von 70.000 Euro abrufen und an die Feuerwehr weiterleiten zu können, muss die Förderung für das Versorgungsfahrzeug anteilig (ca. 13.000 Euro) an das Land Burgenland zurückbezahlt werden.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass ein Wechselladefahrzeug von der Feuerwehr angekauft wird und das Versorgungsfahrzeug verkauft wird.

#### 6. Bericht des Bürgermeisters

#### Inbetriebnahmne der VS

Bericht, dass Bescheid und Genehmigung der Bildungsdirektion vorliegt

#### Nachtragsvoranschlag 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landesregierung mit Schreiben vom 01.02.2023 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 (Gesamtvoranschlag) zur Kenntnis genommen hat.

#### Geschäftsordnung des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass die Geschäftsordnung, welche in der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2022 einstimmig beschlossen wurde, mit Schreiben vom 01. Feber 2023 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurde.

#### Zivildienst im Kindergarten

Im Kindergarten wird für September 2023 noch ein Zivildiener gesucht. Interessierte können sich unter post@hornstein.bgld.gv.at bewerben.



#### 7. Abtretungsvertrag Graben – Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend des Beschlusses vom 12. Dezember 2022, TOP 129, aufgrund der Abtretung einer Teilfläche ins öffentliche Gut ein Abtretungsvertrag abgeschlossen werden muss. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Abtretungsvertrag.

# 8. Zusätzliche Übermittlung der Unterlagen für die Gemeinderatssitzung in elektronischer Form (Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Unterlagen optional zur Übermittlung gemäß Gemeindeordnung auch digital übermittelt werden können, jedenfalls bei Anträgen von Fraktionen die Unterlagen spätestens mit Einladung zur Gemeinderatssitzung digital zu übermitteln sind.

9. Anwendbarkeit des neuen Dienst- und Besoldungsrechts (Iva. Hauptstück des Bgld. GemBG 2015) für die Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Hornstein (Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das IVa. Hauptstück des BGdl. GemBG ("Mindestlohn") nicht auf die Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Hornstein anzuwenden.

# 10. Energiekostenbremse für Hornsteiner Vereine (Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Der Gemeinderat beschließt, dass den betroffenen Vereinen die Förderrichtlinien des Sportministeriums aktiv zur Kenntnis gebracht werden. Der Gemeinderat bekennt sich weiters zu den Hornsteiner Vereinen. Sofern nach allen beantragten Förderungen die Vereine weiterhin in Zahlungsschwierigkeiten sind, steht die Gemeinde für Förderungen im Einzelfall zur Verfügung.

11. Ausarbeitung eines Black-Out-Präventionskonzeptes bzw. Stromausfallpräventionskonzeptes für die Marktgemeinde Hornstein (Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Black-Out-Präventionskonzeptes bzw. Stromausfallpräventionskonzeptes für die Marktgemeinde Hornstein ausgearbeitet wird.

#### 12. Firmenförderungen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) – Beschlussfassung

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

#### 13. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung

Der Gemeinderat bestellt stv. Amtsleiter Yannic Sommer mit Wirksamkeit 01. April 2023 zum neuen Gemeindeamtsleiter. Bei allen weiteren Beschlüssen war die Öffentlichkeit gemäß § 44 Bgld. GemO auszuschließen.

# 14. Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) – Beschlussfassung

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

#### 15. Allfälliges

Der Bürgermeister teilt den Termin der nächsten Sitzung, wie folgt mit: Gemeindevorstandssitzung am 13. März 2022 und Gemeinderatssitzung am 27. März 2022.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt zur Behandlung steht und niemand mehr das Wort wünscht, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:21 Uhr für beendet erklärt und geschlossen.